

Über die Kieferngartenstraße fehlt ein Zebrastreifen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02880
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann vom 10.07.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19192

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02880

Beschluss des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann vom 03.03.2026

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann hat am 10.07.2025 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02880 beschlossen. Darin wird die Errichtung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen) über die Kieferngartenstraße im Bereich zwischen der Burmesterstraße und der Kieferngartensiedlung beantragt.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Mit Entstehung des Wohnquartiers „Neufreimann“ geht mit der Anbindung an den ÖPNV der Bau einer Trambahntrasse zur U-Bahn-Station Kieferngartenstraße einher (Stichwort: Tram Münchner Norden). Mit dem Bau der Trambahntrasse in der Kieferngartenstraße ist auch der Bau einer Signalanlage (Ampel) an der Kreuzung Kieferngartenstraße / Burmesterstraße verbunden.

Die Bauarbeiten zu den erforderlichen Vorabmaßnahmen in der Kieferngartenstraße haben bereits begonnen und werden nach Aussage der SWM bis in das Jahr 2026 andauern.

Für Anfang 2027 ist dann der Beginn der eigentlichen Gleisbaumaßnahmen geplant, in deren Zug auch die Kreuzung Kieferngartenstraße / Burmesterstraße umgebaut und mit einer Ampel ausgestattet wird. Damit werden nördlich und südlich der Burmesterstraße zwei gesicherte Querungsmöglichkeiten über die Kieferngartenstraße entstehen.

Der Intention der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02880 der Bürgerversammlung des 12.

Stadtbezirk Schwabing-Freimann vom 10.07.2025 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Durch den Bau der „Tram Münchner Norden“ und der damit verbundenen Errichtung einer Ampel an der Kreuzung Kieferngartenstraße / Burmesterstraße wird es in absehbarer Zeit für zu Fuß Gehende möglich sein, die Kieferngartenstraße im Sinne der Empfehlung sicher(er) und barrierefrei zu überqueren.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02880 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann am 10.07.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Patric Wolf

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12 – Schwabing-Freimann

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

- ☐ Der Beschluss des BA 12 – Schwabing-Freimann kann vollzogen werden.
- ☐ Der Beschluss des BA 12 – Schwabing-Freimann kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- ☐ Der Beschluss des BA 12 – Schwabing-Freimann ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.211

zur weiteren Veranlassung